



Nr. 3

26. Januar 2017

Inhalt

[dbb bei Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht: Tarifeinheitsgesetz verstößt gegen das Grundgesetz+++](#)
[Einkommensrunde 2017: dbb erwartet klare Zusagen der Arbeitgeber+++](#)
[Ost-West-Rentenangleichung: Aufs Tempo drücken+++](#)
[Lühmann begrüßt Bericht des Europaparlaments zur Säule sozialer Rechte+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[DBB NRW fordert praktikable Lösung für Frauenförderung+++](#)
[dbb m-v begrüßt Initiative zum besseren Schutz von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes+++](#)
[VBB: Posttraumatische Belastungsstörung betrifft auch zivile Bundeswehrangehörige+++](#)
[VBE fordert Strafverschärfung bei Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes+++](#)
[vbba fordert mehr Personal für Qualifizierungsberatung in Unternehmen+++](#)
[Gesetzentwurf zur PKW-Maut bestätigt BDZ: Personalaufwand wird deutlich erhöht+++](#)
[DPoIG begrüßt Ermittlungen gegen mutmaßlichen Rechtsterroristen+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb bei Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht: Tarifeinheitsgesetz verstößt gegen das Grundgesetz

(dbb) Seine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das seit 10. Juli 2015 geltende Tarifeinheitsgesetz (TEG) erläuterte der dbb in einer mündlichen Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht am 24./25. Januar 2017. „Wir freuen uns, dass der Erste Senat unsere Einwände, die wir im Wege der Verfassungsbeschwerde bereits vorgetragen haben, nun auch im Rahmen einer mündlichen Verhandlung ausführlich prüfen will“, sagte dbb Chef Klaus Dauderstädt in Karlsruhe.

„Das TEG ist verfassungswidrig, praktisch insbesondere im öffentlichen Dienst nicht anwendbar und gesellschaftspolitisch nachteilig“, betonte Dauderstädt. Genau das habe den Verfassern „dieses unmöglichen Gesetzes“ bereits während des Gesetzgebungsverfahrens eine überwältigende Zahl namhafter Sachverständiger ins Stammbuch geschrieben. „Wider besseres Wissen ist das Gesetz vom Bundestag in Kraft gesetzt worden. Schwerwiegende und in keiner Weise annehmbare Einschränkungen von Grundrechten werden nachhaltigen Schaden in der bundesdeutschen Gewerkschaftslandschaft anrichten. Die drohende Zerrüttung des Betriebsfriedens wird auch für viele Arbeitgeber von nachteiliger Wirkung sein. Darüber hinaus wirkt das Gesetz auch beim Versuch einer Umsetzung gleich mehrere unlösbare Probleme auf. Dies macht deutlich, dass das gesamte Projekt nicht geeignet ist, die Tarifautonomie in Deutschland zu stärken“, so der dbb Bundesvorsitzende. Dauderstädt zu den zahlreichen praktischen Problemen bei der Umsetzung des TEG: „Wer ermittelt die Gewerkschaftszugehörigkeit, auf welcher rechtlichen Grundlage überhaupt? Wer definiert die Betriebsmehrheit? Alles ungeklärt. Die Arbeitsgerichte stehen vor unlösbaren Aufgaben, und die Berufsgewerkschaf-

ten sind in Gefahr, weil ihre ureigenste Daseinsberechtigung in Frage gestellt wird. Das ist nicht hinzunehmen“, machte der dbb Chef klar.

dbb Vize Willi Russ ergänzte den Kanon der „Fragen, die das TEG vollkommen unbeantwortet lässt: Warum überhaupt braucht es ein solches Gesetz? Hält dieses Land, dessen Wirtschaft und Gemeinwesen bislang sehr gut mit der Tarifautonomie der Sozialpartner gefahren sind, keine Streiks aus, die zahlenmäßig deutlich unter dem europäischen Durchschnitt liegen? Warum mischt sich der Gesetzgeber überflüssigerweise ein, zerstört den Betriebsfrieden und treibt die Gewerkschaften in einen harten Konkurrenzkampf?“, so der Tarifvorstand des dbb. Das vom TEG vorgeschriebene Mehrheitsprinzip sei kein grundgesetzkonformes Kriterium, weil es die Organisationsfreiheit der Arbeitnehmer in unzulässiger Weise einschränke, wenn diese sich berufsspezifisch oder weltanschaulich orientiert organisieren wollten: „Der Koalitionsfreiheit ist aus sich heraus jedes Zählverfahren fremd“, unterstrich Russ.

Mehr Informationen unter www.dbb.de/tarifeinheit.
(01/03/17)

Einkommensrunde 2017: dbb erwartet klare Zusagen der Arbeitgeber

(dbb) Nachdem die erste Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder ergebnislos vertagt wurde, machen die Beschäftigten ihrem Unmut Luft und fordern die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf, sich zu bewegen. „Nach dem ‚Friede, Freude, Eierkuchen – Auftakt‘ erwarte ich in der nächsten Runde Ende Januar klare Zusagen der Arbeitgeber zu unseren berechtigten Forderungen“, sagte der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb Willi Russ am 23. Januar 2017 vor Beschäftigten des Maßregelvollzugs in Moringen. Sie waren dem Aufruf von dbb und GeNi, Gewerkschaft für das Gesundheitswesen, gefolgt und hatten sich in der niedersächsischen Stadt zu einer „aktiven Mittagspause“ im Maßregelvollzugszentrum versammelt.

„Die Klagelieder über fehlendes Fachpersonal gerade im Gesundheitswesen werden immer lauter. Das wird sich auch nicht ändern, wenn die Arbeitgeber nicht einsehen, dass motivierte Mitarbeiter eine angemessene Bezahlung und

gute Rahmenbedingungen erwarten. Unsere Forderungen in der Einkommensrunde sind deshalb keineswegs überzogen, sondern völlig berechtigt“, so Russ weiter. „Es kann ja auch nicht im Interesse der Länder liegen, auf dem

Arbeitsmarkt immer mehr zum Verlierer im Kampf um gute Leute zu werden. Sie müssen sich bewegen, wenn sie als Arbeitgeber attraktiv bleiben wollen.“

Zu einer „aktive Mittagspause“ versammelten sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung am 26. Januar 2017 vor dem Finanzamt in Cuxhaven, um eine Positionierung der Arbeitgeberseite zu den Forderungen der Gewerkschaften einzufordern. „Das Signal, das ihr hier und heute aus dem Finanzamt sendet, können die Herren von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht einfach als irrelevant abtun: Schließlich macht ihr mit eurer Arbeit in der Einnahmeverwaltung staatliches Handeln erst möglich“, sagte der stellvertretende Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission und stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Karl-Heinz Leverkus. „Ihr verdient – ebenso wie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst der Länder – höchste Wertschätzung für eure Arbeit. Diese Tatsache können die Arbeitgeber nicht verleugnen – auch wenn sie sich weiterhin weigern sollten, auf unsere Forderungen zu reagieren.“

Mit einer bundesweiten Jugendwoche setzt sich die dbb jugend (dbbj) für ihre Forderungen in der Einkommensrunde ein. Die Jugendpolitische Kommission der dbbj hatte am 21. Januar 2017 im dbb forum berlin den Startschuss dafür gegeben. „Mit der Jugendwoche wollen wir quer durch Deutschland auf die Forderungen

gen der Jugend aufmerksam machen“, erläuterte Sandra Kothe, Vorsitzende der dbb Jugend. „Ganz besonders wichtig ist uns, dass die Auszubildenden mindestens eine Erhöhung von 90 Euro auf ihre Gehälter bekommen. Mit sechs Prozent plus ist ihnen bei ihren niedrigen Einkommen nicht geholfen.“ Am 23. Januar wurde die Jugendwoche mit Aktionen in Berlin, Schwerin und Potsdam sowie am 24. Januar in Mainz und am 25. Januar in Stuttgart fortgesetzt.

Hintergrund:

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind mehr als drei Millionen Beschäftigte betroffen: Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – ist), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten.

Der dbb fordert 6 Prozent mehr Einkommen, darin enthalten ein Mindestbetrag als soziale Komponente sowie die Einführung einer Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9. Weitere Kernforderungen des dbb sowie alle weiteren Informationen zur Einkommensrunde:

www.dbb.de/einkommensrunde2017
(02/03/17)

Ost-West-Rentenangleichung: Aufs Tempo drücken

(dbb) „Auch im 27. Jahr nach der Wiedervereinigung und der Rentenanpassung vom Juli 2016 bleibt der aktuelle Rentenwert Ost niedriger als in Westdeutschland und erreicht nur 94,1 Prozent des West-Wertes“, kritisierte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach bei einer Anhörung am 24. Januar 2017 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Berlin.

„Die Menschen in den neuen Bundesländern erwarten eine zügige Anpassung des aktuellen Rentenwerts. Es ist zum Beispiel nicht nachvollziehbar, dass die Leistungen nach dem SGB II bereits seit 1. Juli 2006 in Ost und West identisch sind, während sich die Renten im Osten seit Jahren auf einem niedrigeren Niveau bewegen“, so Silberbach weiter. Zwar begrüßte der dbb Vize, dass der Gesetzentwurf die Anhebung der Renten auf Westniveau in sieben Stufen von 2018 bis 2025 vorsehe, „das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Bundesregierung ihr im Koalitionsvertrag

festgelegtes Ziel für die Angleichung um fünf Jahre verfehlt. Hier muss die Regierung aufs Tempo drücken“. Zudem werde die im Zuge der Anhebung des aktuellen Rentenwerts (Ost) vorgesehene parallele Absenkung des Höherwertfaktors, der die in den neuen Bundesländern nach wie vor deutlich niedrigeren Löhne und Gehälter bei der Rentenberechnung ausgleichen soll, zu Belastungen der Menschen in Ostdeutschland führen.

Silberbach bemängelte weiter, dass die geplante Angleichung noch nicht allen Rentnerin-

nen und Rentnern im Osten Deutschlands hinreichend gerecht werde, da eine Reihe von Menschen durch die unzureichende Berücksichtigung von Tatbeständen aus dem DDR-Rentenrecht im bundesdeutschen Rentenrecht besonders benachteiligt wird. Das gelte unter anderem für Anwartschaften der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post, Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens, ehemalige Professoren und leitende Wissenschaftler sowie vor 1992 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR geschiedene Frauen.

Den vom BMAS ebenfalls zur Diskussion gestellten Entwurf eines Erwerbsminderungsrenten-Leistungsverbesserungsgesetzes begrüßte Silberbach grundsätzlich: „Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner sind dringend nötig, bewegt sich deren durchschnittliche Rente doch im Bereich von Hartz IV. Besser als die jetzt vorgeschlagene stufenweise Verlängerung der Zurechnungszeit wäre jedoch die Abschaffung der Rentenabschläge bei Erwerbsminderungsrenten.“
(03/03/17)

Lühmann begrüßt Bericht des Europaparlaments zur Säule sozialer Rechte

(dbb) Kirsten Lühmann, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI), hat am 24. Januar 2017 den vom Europaparlament angenommenen Bericht über eine künftige ‚Europäische Säule sozialer Rechte‘ begrüßt. Dabei handelt es sich um einen EU-Referenzrahmen, der Arbeitnehmerrechte ergänzen und an neue gesellschaftliche Realitäten anpassen soll und den die Europäische Kommission im Frühjahr vorschlagen möchte.

Lühmann betonte: „Insbesondere im Bereich der Gleichstellungspolitik fordert das Europaparlament die Kommission ausdrücklich dazu auf, für eine durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen als integralen Bestandteil in die ‚Europäische Säule sozialer Rechte‘ zu sorgen.“ Der Bericht bekenne sich nicht nur prinzipiell zu Grundsätzen der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit durch Beschäftigung und Sozialpolitik, sondern fordert von der Kommission explizit neue europäische Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben.

Wichtig ist Lühmann im Bericht auch der Bezug auf nötige soziale Investitionen, um die Ziele der Säule auch zu erreichen: „Ich bin der festen Überzeugung, dass mehr Investitionen in Humankapital unabdingbar sind, um den sozialen Zusammenhalt und damit auch die Zukunft Europas zu sichern. Dies gilt vor allem für Bereiche wie frühkindliche Erziehung, Bildung, Training und lebenslanges Lernen sowie aktive Arbeitsmarktpolitik. Ich bin froh, dass der Bericht des Europaparlaments dies in großen Teilen widerspiegelt.“
(04/03/17)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

DBB NRW fordert praktikable Lösung für Frauenförderung

(dbb) In Nordrhein-Westfalen gibt es Streit um die Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Hintergrund ist das neue Landesbeamtengesetz, das zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Ein Ziel des Gesetzes sollte eigentlich die Frauenförderung sein, indem Beamtinnen bevorzugt befördert werden. Und zwar nicht nur bei einer „gleichen“, sondern auch bei einer „im Wesentlichen gleichen“ Eignung wie ihre männlichen Kollegen. Durch unklare Formulierungen und Rechtsunsicherheiten sorgt dieser Paragraf laut dem Deutschen Beamtenbund Nordrhein-Westfalen (DBB NRW) aktuell aber dafür, dass in einigen Bereichen gar nicht mehr befördert werden kann. Daher seien nun praktikable Lösungen gefragt.

Grund für die Unsicherheit sind Klagen, die die Verfassungsmäßigkeit der Regelung anzweifeln. Vier Verwaltungsgerichte geben den Klägern in dieser Sache zwar Recht, an der aktu-

ellen Situation vor Ort in den Behörden ändert das jedoch erstmal nichts. Denn die Landesregierung hat bereits angekündigt, alle Rechtsmittel auszuschöpfen und im Zweifel sogar bis

zum Europäischen Gerichtshof zu ziehen. „Die Herangehensweise der Landesregierung an das Thema ist ein Affront gegen den öffentlichen Dienst“, erklärte Roland Staudé, Vorsitzender des DBB NRW. „Bis zu einer solchen Entscheidung können Jahre vergehen. Es kann nicht sein, dass bis dahin einfach gar nicht mehr befördert wird und zwar weder

Männer noch Frauen.“ Die Landesregierung solle daher alle Akteure an einen Tisch holen, um gemeinsam an einer praktikablen Lösung zu arbeiten, damit das Thema nicht noch länger auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen werde.

(05/03/17)

dbb m-v begrüßt Initiative zum besseren Schutz von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

(dbb) Der dbb mecklenburg-vorpommern (dbb m-v) hat Initiativen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum besseren Schutz von allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor Gewalt begrüßt. „Niemand muss sich beleidigen, bespucken oder angreifen lassen“, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht nach einem Treffen mit Landesinnenminister Lorenz Caffier am 19. Januar 2017. „Bei Verfehlungen muss es hier Null Toleranz geben.“

Physische und psychische Gewalt gegen Mitarbeiter gehöre für Polizei- und Rettungskräfte zum harten Berufsalltag. Aber auch in vielen anderen Bereichen würden die Fälle in den letzten Jahren enorm zunehmen. Die sinkende Hemmschwelle bei Übergriffen gegen Bahnmitarbeiter müsse beispielsweise ebenfalls

thematisiert werden. „Hier verzeichnen wir seit dem letzten Jahr eine Zunahme der gewalttätigen Angriffe um 28 Prozent“, so Knecht. Politik wie Arbeitgeber müssten daher ihrer Fürsorgepflicht gerecht werden und sich schützend vor ihre Mitarbeiter stellen.

(06/03/17)

VBB: Posttraumatische Belastungsstörung betrifft auch zivile Bundeswehrangehörige

(dbb) Die psychische Erkrankung Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) tritt nicht nur bei Soldatinnen und Soldaten nach Auslandsinsätzen auf, sondern auch beim Zivilpersonal der Bundeswehr. Darauf hat der Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB) am 23. Januar 2017 hingewiesen. Für die Betroffenen müssten in der Bundeswehr die gleichen Hilfen angeboten werden wie für Soldatinnen und Soldaten.

Während Letztere sich in die Hände von bundeswehreigenem geschulten Personal (unentgeltliche truppenärztliche Versorgung) begeben können, bleibt dieser Weg – bis auf die kostenfreie Erstberatung in der Traumaambulanz im Bundeswehrkrankenhaus – den zivilen Beschäftigten verwehrt. Sie müssten sich vielmehr selbstständig entsprechende fachärztliche Unterstützung suchen, was oft mit großen Problemen verbunden sei.

Daher fordert der VBB die Einrichtung einer zentralen Ansprech-, Leit- und Koordinierungsstelle für Einsatzgeschädigte. Darüber hinaus müsse gewährleistet werden, dass beispielsweise die medizinische Versorgung vereinheitlicht wird und alle Einsatzgeschädigten den gleichen Zugang zu entsprechenden Leistungen erhalten. Entsprechende gesetzliche Regelungen müssten ergänzt werden.

(07/03/17)

VBE fordert Strafverschärfung bei Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

(dbb) Am 25. Januar 2017 tagte der Rechtsausschuss des Bundesrates, um unter anderem über die Gesetzesinitiative aus Nordrhein-Westfalen zu beraten, die eine Strafverschärfung bei Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes vorsieht. Im Vorfeld hat sich der Verband Bildung und Erziehung (VBE) in einem Schreiben mit der Bitte um Unterstützung der Initiative

an die Justizminister der Länder gewandt. „Wir wollen ein Zeichen setzen: Wir bleiben dran. Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist ein ernstzunehmendes Problem – und es betrifft alle Beschäftigtengruppen“, sagte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann.

Bereits im November 2016 hatte der VBE mit einer repräsentativen forsa-Umfrage zu „Gewalt gegen Lehrkräfte“ Öffentlichkeit für ein Thema hergestellt, das bislang von der Politik oft kleingeredet worden sei. An der Hälfte der Schulen gab es laut Umfrag in den letzten fünf Jahren Fälle psychischer Gewalt, 45.000 Lehr-

kräfte wurden schon körperlich angegriffen. „Wir sind überzeugt davon: Wer die Zahlen kennt, kann nicht länger von Einzelfällen sprechen. Es ist offensichtlich, dass alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes besser geschützt werden müssen“, so Beckmann. (08/03/17)

vbba fordert mehr Personal für Qualifizierungsberatung in Unternehmen

(dbb) Die vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales hat von der Bundesagentur für Arbeit (BA) am 23. Januar 2017 mehr Personal für die Qualifizierungsberatung in Unternehmen gefordert. Der vbba-Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski sagte: „In der Öffentlichkeit reden wir zurecht über die Ziel- und Problemgruppen des Arbeitsmarktes und meinen damit zum Beispiel Menschen ohne Berufsabschluss oder mit Handicaps. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass viele kleine Betriebe bereits Sorgenkinder des Arbeitsmarktes geworden sind, weil sie das erforderliche Personal nur zeitverzögert oder gar nicht mehr finden. Das ist eine Existenzfrage.“

Die Qualifizierungsberatung ist eine BA-Service für Arbeitgeber. Dabei werden die personelle Situation im Betrieb analysiert, perspektivische Handlungsbedarfe aufgezeigt und Handlungsmöglichkeiten erörtert, um den Fachkräftebedarf zu sichern. In der praktischen Arbeit werde deutlich, dass der Bedarf nach einer solchen Qualifizierungsberatung steige,

da in immer mehr Branchen und Berufen Fachkräfteengpässe sichtbar würden. Der demografische Wandel verschärfe die Situation weiter. Daher fordere die vbba den Ausbau dieser Maßnahme und entsprechend mehr Personal. (09/03/17)

Gesetzentwurf zur PKW-Maut bestätigt BDZ: Personalaufwand wird deutlich erhöht

(dbb) Die Einführung der PKW-Maut wird zu einem deutlich erhöhten Personalaufwand in der für die Kfz-Steuer zuständigen Zollverwaltung führen. Das geht aus dem Gesetzentwurf hervor, mit dem die Regelungen zur Einführung der Infrastrukturabgabe in Einklang mit dem Recht der Europäischen Union gebracht werden sollen. In der Praxis dürfte der personelle Mehrbedarf sogar noch höher ausfallen, wie die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) am 20. Januar 2017 mitteilte.

Angesichts der nur in geringem Umfang zu erwartender Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe und einem hohen Personalaufwand ist aus Sicht des BDZ die Einführung der Maut insgesamt verfehlt. „Ich gehe weiterhin davon aus, dass es sich um ein Nullsummenspiel

handelt. Hier wird wieder auf dem Rücken der Beschäftigten ein Gesetz eingeführt, welches niemand braucht und dass kein zusätzliches Geld bringt“, so der BDZ-Bundesvorsitzende Dieter Dewes. (10/03/17)

DPoIG begrüßt Ermittlungen gegen mutmaßlichen Rechtsterroristen

(dbb) Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat die am 25. Januar 2017 vom Generalbundesanwalt veranlassten Razzien in mehreren Bundesländern bei mutmaßlichen Rechtsterroristen begrüßt. Der DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt sagte: „Es ist richtig, dass der Ge-

neralbundesanwalt bei einem solchen Verdacht, nämlich bundesweit geplante Anschläge auf Polizisten, Asylbewerber und Juden, die Ermittlungen übernommen hat. Die Gefahr militanter Anschläge durch Rechtsterroristen und im Besonderen durch sogenannte ‚Reichsbürger‘ muss mit allen dem Staat zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden.“

Im Übrigen gelte diese Linie für alle extremistischen Richtungen gleichermaßen. Um in dem Beobachtungsdruck von Extremisten nicht nachzulassen, müssten Polizei und Nachrichtendienste weiterhin massiv gestärkt werden, sowohl personell als auch finanziell. Wendt:

„Nachdem wir als DPoIG seit Jahren auf die Gefahren von rechts und links hinweisen, hat nun endlich auch ein Umdenken der Politik eingesetzt und es wird zurecht in die Sicherheitsbehörden investiert.“
(11/03/17)

Namen und Nachrichten

(dbb) Spitzenvertreter des BBW - Beamtenbund Tarifunion und der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen haben den im Sommer 2016 aufgenommen Dialog fortgesetzt. Das teilte der BBW am 26. Januar 2017 mit. Der BBW-Vorsitzende **Volker Stich**, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, appellierte bei dem Gespräch an die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, endlich ein politisches Zeichen zugunsten der Beamtinnen und Beamten zu setzen. Stich wies darauf hin, dass die Personalausgaben in den vergangenen Jahren weit weniger gestiegen seien als die allgemeinen Ausgaben. Hinzu komme ein Plus an Steuereinnahmen. Vor diesem Hintergrund, so Stich, sei es nicht länger hinnehmbar, die Beamtinnen und Beamten noch länger von der allgemeinen Einkommensentwicklung abzukoppeln.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), **Udo Beckmann**, hat sich am 23. Januar 2017 für den Erhalt der Handschrift ausgesprochen. Die Bedeutung dieser Kulturtechnik sei nicht zu unterschätzen: „Das Halten eines Stiftes und das Schreiben mit der Hand fördern die feinmotorischen Fähigkeiten eines Kindes. Außerdem wurde in verschiedenen Studien bewiesen, dass dies auch Auswirkungen auf die geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler hat.“ Schülerinnen und Schülern dürfe nicht zugunsten des alleinigen Schreibens am Computer die Möglichkeit genommen werden, eine Handschrift und die entsprechenden Fähigkeiten zu entwickeln: „Das Handschreiben und das Schreiben am Computer dürfen nicht gegeneinander

ausgespielt werden. Beides ist für die Entwicklung verschiedener Fähigkeiten eines Kindes wichtig.“

Der **Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands** (BSBD) hat am 23. Januar 2017 die jüngst diskutierte Änderung des Strafgesetzbuches begrüßt, die Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte besser vor Gewalt schützen soll. Angriffe auf diese sollen demnach härter bestraft werden als bisher. Nach einer ersten rechtlichen Prüfung im Auftrag des BSBD würden die geplanten Änderungen zwar auch bei Angriffen auf Justizvollzugsbeamte gelten. Da sie jedoch in den Justizvollzugsanstalten immer häufiger das Ziel von verbaler und nonverbaler Gewalt würden, sei eine explizite Nennung der Berufsgruppe in den entsprechenden Paragraphen wünschenswert.

Im Rahmen der Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung plant das Bundesinnenministerium die Einführung einer Zulage für Zollvollzugsbeamtinnen und –beamte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit kontaminierten Gegenständen in Kontakt kommen. Damit wird die langjährige Forderung der **Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)** nach einer sogenannten „Schluckerzulage“ umgesetzt. Die neue Zulage für Tätigkeiten mit kontaminierten Gegenständen im Zollvollzugsdienst soll laut dem Entwurf 11,10 Euro für jeden Tag, an dem eine einschlägige Tätigkeit ausgeübt wird, höchstens jedoch 111 Euro monatlich betragen.
(12/03/17)

Termine zum Vormerken:

Verhandlungen zur Einkommensrunde 2017 für öffentlicher Dienst der Länder:

- 2. Runde: 30. Januar 2017, Potsdam
- 3. Runde: 16. Februar 2017, Potsdam

11. Forum Personalvertretungsrecht

- Personalrat 4.0 – arbeiten und gestalten in Zeiten der Digitalisierung
- 3./4. April 2017, dbb forum berlin

13. Frauenpolitische Fachtagung 2017 der dbb bundesfrauenvertretung

- „Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“
 - 11. Mai 2017, dbb forum berlin
-